

Weil er seine Chefs wegen Geldwäscherei anzeigte

# Buchhalter wird fertig gemacht

VON CARL JUST

**EMMEN/ZÜRICH** – Der Buchhalter eines Vermögensverwalters vermutete hinter den dubiosen Transaktionen eines Zigarettenschmugglers Geldwäscherei. Er zeigte seine Chefs an – seither geht er durch die Hölle.

«Vor 60 Jahren war die Schweiz die Geldwäscherin und Treuhänderin der Nazis. Heute ist sie die Geldwäscherin des weltweiten, dubiosen und organisierten Verbrechens», sagt Mauritius Schriber aus Emmen LU. Schriber ist kein Linker und kein Netter und schon gar kein Revoluzzer, Schriber ist SVP-Mitglied und Buchhalter.

Seit 1992 arbeitete der Luzerner als Alleinbuchhalter bei der Zürcher Vermögensverwaltung Gutzwiler & Partner, die später von der heutigen Rabo Investment Management AG übernommen wurde. Dabei fielen ihm dubiose Transaktionen des Aargauer Zigarettenschmugglers Georg K. auf. Dieser war 1986 in Italien wegen Mafia- und Drogengeschäften zu 24 Jahren

Gefängnis verurteilt worden. Ähnlich wie die Ticinogate-Schlüsselfigur Gerardo Cuomo organisierte K. von der Schweiz aus umfangreiche Schmuggelgeschäfte.

Schriber vermutete, dass es bei den Transaktionen zwischen der Karibik, Zürich und Briefkastenfirmen in Liechtenstein um Geldwäscherei ging: «Weil ich alles unterschreiben musste, bekam ich Angst. Ich machte mich ja strafbar», sagt Schriber heute. Schriber informierte seine Vorgesetzten, doch die liessen ihn abblitzen. Darauf wandte sich Schriber an die Bezirksanwaltschaft Zürich, im Oktober 1996 erstattete er Anzeige gegen Zigarettenschmuggler K. und gegen seine Vorgesetzten. Als seine Chefs davon Wind bekamen, feuerten sie den Buchhalter.

Die Bezirksanwaltschaft Zürich untersuchte den Fall und kam zu einem eindrücklichen Schluss: «Es muss als erwiesen gelten, dass die Gelder letztlich einen deliktischen Hintergrund haben. Ein Nachweis, dass direkt oder indirekt Drogengelder auf die Konten flossen, fehlt allerdings.» Deshalb sei anzunehmen, es habe sich «nur» um Gewinn

ne aus dem Zigarettenschmuggel gehandelt. Und Zigarettenschmuggel sei nun mal in der Schweiz kein Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. «Aus diesem Grunde ist das Weisswaschen solcher Gelder in der Schweiz nicht als Geldwäscherei strafbar», begründet der Bezirksanwalt die Einstellung des Verfahrens.

Schriber allerdings bezahlt seine naive Ehrlichkeit teuer: Seine ehemaligen Arbeitgeber setzten Privatdetektive auf ihn an, verklagten ihn mehrfach wegen Ehrverletzung und ungetreuer Geschäftsführung und so weiter. Schriber ist heute körperlich und psychisch schwer angeschlagen. Mittlerweile bezieht der ausgesteuerte Arbeitslose eine halbe IV-Rente.

**Am kommenden Dienstag muss Schriber erneut als Angeklagter vor Gericht** – diesmal wegen «Landesverrats». Weil er Mitarbeitern des deutschen Nachrichtenmagazins «Focus» Rabo-Bank-Unterlagen zu einem grossen Betrugsfall überliess, klagt ihn nun die Bezirksanwaltschaft an – wegen «wirtschaftlichen Nachrichtendienstes» und «mehrfacher Verletzung des Geschäftsheimnisses».



**ANGESCHLAGEN:** Mauritius Schriber bezieht eine halbe IV-Rente.